

Landesfeuerwehrverband Saarland
Fachausschuss Brandschutzerziehung

Leitfaden Brandschutzerziehung
„Didaktik“

In Kooperation mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien Saarland



Stand: 26.02.2018
Landesfeuerwehrverband Saarland
Fachausschuss Brandschutzerziehung


**Leitfaden Brandschutzerziehung „Didaktik“
Landesfeuerwehrverband Saarland Fachausschuss Brandschutzerziehung**

Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., Fachausschuss Brandschutzerziehung
Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung
Uwe Arnholt
St. Barbara-Str. 9
66299 Friedrichsthal
Telefon: 06897 / 8414650
Internet: <http://lfv-saarland.de/fachausschuss-2-brandschutzerziehung/>
E-Mail: brandschutzerziehung@lfv-saarland.de

Projektgruppe:

Landesinstitut für Pädagogik und Medien des Saarlandes

Prüfungsstelle:

Einrichtung/ Behörde	Funktion	Name	Unterschrift
Landesinstitut für Pädagogik und Medien	Stv. Leiter des Fachbereichs Berufliche Schulen	Dominik Bick	

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., St. Barbara-Str. 9, 66299 Friedrichsthal

Text und fachliche Beratung: Landesfeuerwehrverband Saarland, Fachausschuss Brandschutzerziehung & Landesinstitut für Pädagogik und Medien.

© Alle Rechte vorbehalten.

Text und Bildentnahme, auch auszugsweise nur nach schriftlicher Genehmigung des Landesfeuerwehrverbandes Saarland e.V.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Handreichung, werden Personengruppen wie Brandschutzerzieher/innen, Erzieher/innen usw. in einer neutralen Form angesprochen, wobei immer sowohl weibliche, als auch männliche Personen gemeint sind.

Didaktisches Konzept Brandschutzerziehung

Erfolgreiches und fröhliches Unterrichten hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Einen wesentlichen Einfluss hierauf haben die Themen „Didaktik“ und „Methodik“. Kurz gefasst kann man „Didaktik“ als die **Kunst des Lehrens** übersetzen. Hierbei geht die Lehrkraft der Frage nach, **was** sie **wie** lehren muss. Unter „Methodik“ versteht man die **Kunst des planmäßigen Vorgehens**, was die Lehrperson dazu bringt, eine geeignete Lehr- und Lernmethode für die aktuelle Lerngruppe zu wählen.

Das bedeutet, dass die Lehrperson eine Vielzahl von Fragen beantworten muss, um der Schülerschaft und dem Thema gerecht zu werden. Nach Hilbert Meyer (2009) machen sich die Unterrichtsplaner Gedanken über:

- (1) die Zielstruktur (die Wozu-Frage des Unterrichts)
- (2) die Inhaltsstruktur (die Was-Frage)
- (3) die Zeit- und Prozessstruktur (die In-welcher-Reihenfolge-Frage)
- (4) die Methoden- oder Handlungsstruktur (die Wie-und-Womit-Frage)
- (5) die Sozial- und Beziehungsstruktur (die Wer-mit-Wem-Frage)
- (6) die Raumstruktur des Unterrichts (die Wo-Frage).

In der Allgemeinen Didaktik unterscheidet man zwölf Grundformen des Lehrens (siehe Abbildung 1) voneinander. Diese können in drei Gruppen eingeteilt werden:

Zwölf Grundformen des Lehrens¹

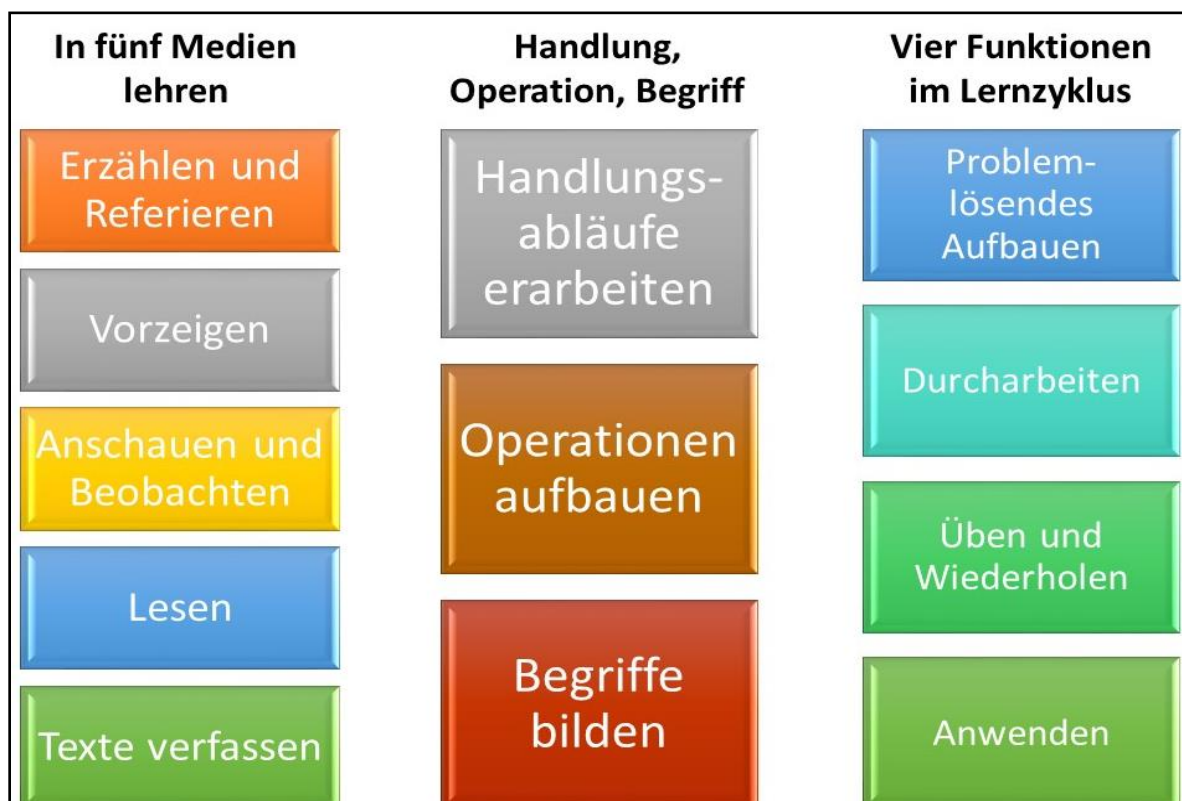


Abbildung 1: Zwölf Grundformen des Lehrens

¹ Nach Hans Aebli: Zwölf Grundformen des Lehrens (1991)

- In Gruppe 1 „In fünf Medien lehren“ geht es um Geschichten oder Berichte, praktische Fähigkeiten, um ein konkretes Objekt oder sein Bild. Außerdem geht es auch darum, dass Schüler/innen zum Lesen und Schreiben von Texten angeleitet werden.
- In Gruppe 2 „Handlung, Operation und Begriffe“ werden die nächsten drei Grundformen des Lehrens nach der Struktur des Unterrichtsgegenstandes definiert, wobei die Handlung die ursprüngliche Form des geistigen Lebens ist.
- In Gruppe 3 „Vier Funktionen im Lernzyklus“ wird festgestellt, welche Art von Lernen auf einer bestimmten Stufe stattfindet: wie der Aufbau in die Wege geleitet wird, ob und wie die aufgebaute Struktur beweglich gemacht und konsolidiert wird, ob und wie die konsolidierte Struktur vor neuen Gegebenheiten eingesetzt wird.

Durch das bisher geschilderte wird deutlich, dass der Lehrperson für die Wahl einer geeigneten Unterrichtsmethodik eine breite Angebotspalette zur Verfügung steht. Alle Vorgehensweisen haben ihre Berechtigung und es lässt sich nicht generell sagen, dass die eine Methodik der anderen vorzuziehen ist. Letztlich kommt es schwerpunktmäßig auf den zu vermittelnden Unterrichtsgegenstand an. Und auf die Frage, welche Kompetenzen sich die Schüler/innen durch das Unterrichtserlebnis aneignen sollen.

Soll nur Wissen weitergegeben werden, so eignet sich Grundform 1 „Erzählen und Referieren“. Soll aber etwas gekonnt werden, so muss eine Unterrichtsstrategie gewählt werden, die den Schüler und die Schülerin dazu bringt, sich den Unterrichtsinhalt selbst aneignen und sicher anwenden zu können (Z. B. die Grundformen 6 „Handlungsabläufe erarbeiten“ sowie 9 bis 12 können hierfür behilflich sein.). Erst dann kann von einer Kompetenz die Rede sein. Ein nachhaltiger Lernerfolg wird dadurch sichergestellt, dass alle Schüler/innen zum Handeln gebracht worden sind. Wir reden vom handlungsorientierten Unterricht.

Unter der Überschrift „Brandschutzerziehung“ muss natürlich auch beachtet werden, dass das Thema „Feuer“ allgegenwärtig ist und eine Gefahr darstellt. Deshalb müssen Lehrende abwägen, wann ein lehrerzentrierter Unterricht (Die Lehrkraft spielt die Hauptrolle, referiert und macht eine Handlung vor (siehe Grundformen 1 bis 3).) sinnvoll ist und wann ein schülerzentrierter (Schüler/innen erarbeiten sich Sachverhalte selbst, die Lehrkraft ermöglicht die Selbsterarbeitung durch hilfreiche Informationen, Medien, Gegenstände und Arbeitsaufträge.). Dort wo ein bestimmtes Handling notwendig ist, macht es durchaus Sinn, wenn die Lehrperson einmal zeigt, wie der Ablauf richtig und vollständig von statten geht.

Der eben angesprochene handlungsorientierte Unterricht verläuft in sechs Schritten (siehe Abbildung 2), ist kompetenz- sowie handlungsorientiert und kreiert Handlungsprodukte, die die Schüler/innen ihr Eigen nennen, weil diese durch sie entstanden sind. Dies ergibt eine hohe Identifikation mit dem Lerngegenstand (mit der Situation) und kann durch eine ansprechende Visualisierung im Unterrichtsraum ständig vor Augen geführt und somit erinnert werden.

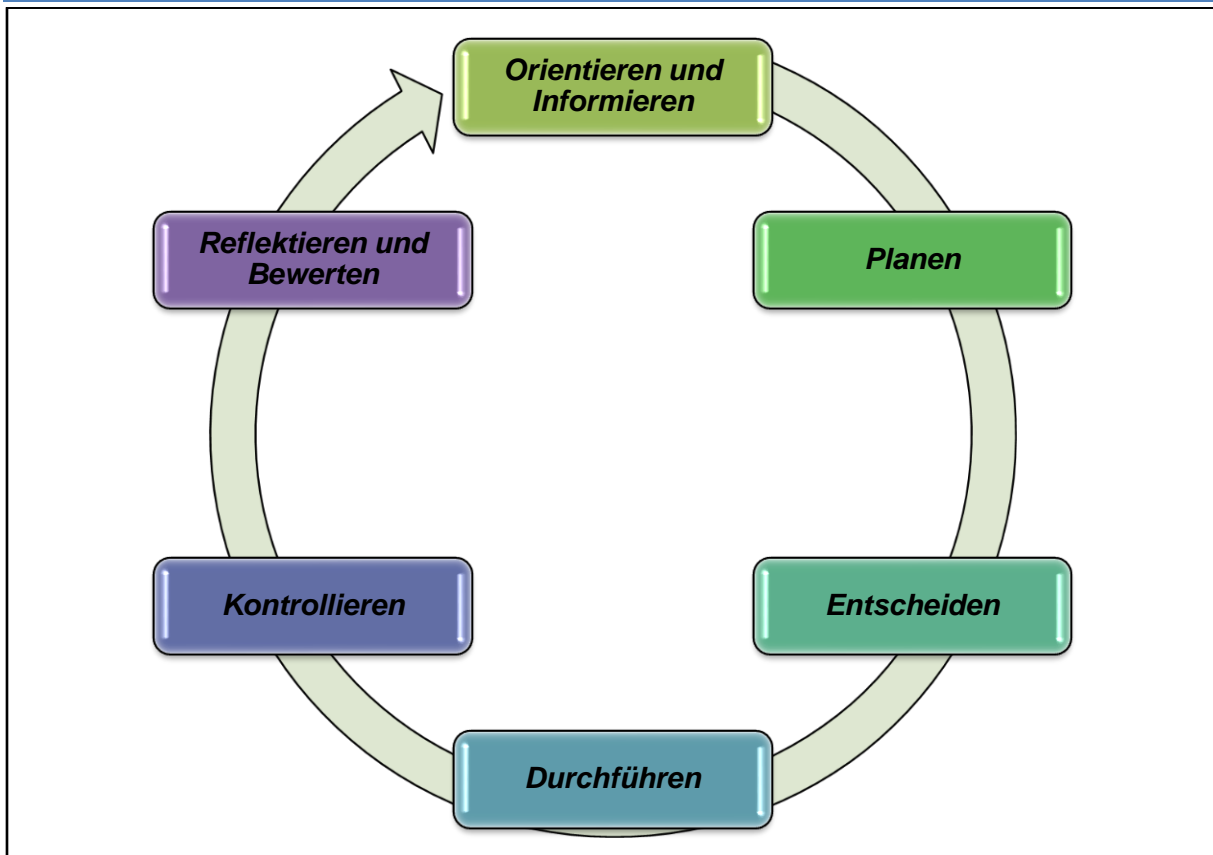


Abbildung 2: Die sechs Schritte der vollständigen Handlung

kurze Erläuterung der einzelnen Schritte:

Schritt 1: Orientieren und Informieren

Die Lehrkraft stellt den Schülern und Schülerinnen eine Situation vor und erklärt, was jetzt gemacht werden soll (Arbeitsauftrag). Die Phase des Informierens kann aus Schülersicht aktiv oder passiv gestaltet werden. Das bedeutet, dass entweder die Lehrperson alle Informationen weitergibt (z. B. durch einen Vortrag) oder die Schüler/innen in Einzel-, Partner oder Teamarbeit sich selbst informieren (z. B. durch Literatur oder Internetrecherche). Der Lerner/die Lernerin muss sich hierbei z. B. fragen: Was ist das Ziel? Was ist das Problem?

Schritt 2: Planen

Beim Planen sollen die Lerner möglichst selbständig eine Strategie entwickeln, um das ausgegebene Ziel zu erreichen und hierzu einen Arbeitsablauf erstellen. Sie können aber je nach Wissensstand und Erfahrungshorizont von der Lehrkraft angeleitet werden und müssen sich z. B. fragen: Was brauche ich an Informationen, an Hintergrundwissen oder an Materialien bzw. Werkzeugen?

Schritt 3: Entscheiden

Wenn die Planung abgeschlossen ist, führt der/die Lerner/-in ein Fachgespräch mit der Lehrkraft. Hier werden Strategie und Arbeitsablauf überprüft und entschieden, wie sie letztlich umgesetzt werden. Der Lerner/die Lernerin muss sich z. B. fragen: Welchen Lösungsweg nehme ich? Dieses Fachgespräch kann die Lehrkraft auch mit der ganzen Klasse oder mit kleineren Lerngruppen führen. Dabei ist entscheidend, ob ein Lösungsweg für alle Lerner maßgeblich ist oder ob individuelle Lösungen akzeptiert werden.

Schritt 4: Durchführen

Hier führen die Lerner selbständig die erforderlichen Arbeitsschritte, die sie in der Arbeitsplanung erarbeitet haben, aus (Das Handlungsprodukt² entsteht.). Dabei ist es sinnvoll, die Lerner in der Teamarbeit zu stärken. Die Unterrichtsplanung liegt nach wie vor bei der Lehrkraft. Diese soll den Lernern Freiräume ermöglichen, die diese sinnvoll nutzen können. Dabei ist es immer von Klasse und Thema abhängig, wie viel Freiraum möglich ist.

Schritt 5: Kontrollieren

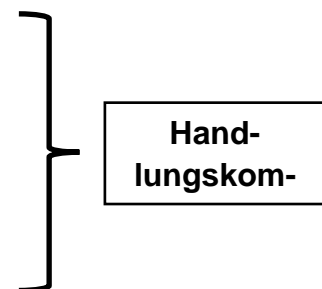
Hier findet möglichst selbständig ein Soll-Ist-Vergleich statt. Diese Kontrolle kann als Selbstbewertung, als Bewertung innerhalb der eigenen Arbeitsgruppe oder auch im Klassenverband stattfinden. Folgende Fragen müssen kritisch beantwortet werden: Ist der Arbeitsauftrag sachgerecht und fachgerecht ausgeführt? Ist das Ziel erreicht? Kann man etwas mit dem Handlungsprodukt anfangen?

Schritt 6: Reflektieren und Bewerten

Der Lerner soll das Arbeitsergebnis (Handlungsprodukt) möglichst selbständig bewerten. Er soll lernen, seine eigenen Handlungen zu reflektieren. Er muss sich z. B. fragen: Was kann ich in Zukunft besser machen? Die Bewertung wird auch durch die Lehrkraft erfolgen. Diese müssen aber ihre Kriterien vorher offenlegen (Transparenz) und dem Lerner begründen.

Der Kompetenzerwerb soll in möglichst vielen Dimensionen ermöglicht werden, damit eine umfassende **Handlungskompetenz** resultieren kann. Diese setzt sich zusammen aus:

- Fach- oder Sachkompetenz (z. B. kennt die Arbeitsabläufe)
- Selbst- oder Persönlichkeitskompetenz (z. B. hat Geduld)
- Sozialkompetenz (z. B. kann im Team arbeiten)
- Methodenkompetenz (z. B. stellt Anschlüsse her)
- (Selbst-)Lernkompetenz (z. B. informiert sich aus Texten)
- Medienkompetenz (z. B. nutzt zur Recherche das Internet)
- Kommunikationskompetenz (z. B. erklärt nachvollziehbar)



Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Wahl einer geeigneten Unterrichtsmethodik von vielen Faktoren abhängig ist, aber zum Erreichen des jeweiligen Ziels notwendig. Schulungen und Coachings hierzu können einen Beitrag leisten, um mehr Handlungssicherheit zu bekommen

² Mögliche Handlungsprodukte: Ablaufpläne, Infomappen, Plakate, Handlungsempfehlungen, Verbände, etc.




Genehmigt:

**Beschluss der Fachausschusssitzung Brandschutzerziehung des Landesfeuerwehrverband Saarland
am 28.08.2017 im Feuerwehrgerätehaus Schwarzenholz, Landkreis Saarlouis.**

UND

**Beschluss des Präsidenten des Landesfeuerwehrverband Bernd Becker und dem
Landesbrandinspekteur Timo Meyer am 17.10.2017 in der Feuerwache Heusweiler, Regionalverband
Saarbrücken**

Inkrafttreten: 23.02.2018

Funktion	Einrichtung/ Behörde	Name	Unterschrift
Präsident	Landesfeuerwehrverband	Bernd Becker	
Fachausschussvorsitzender	Landesfeuerwehrverband	Uwe Arnholt	
Landesbrandinspekteur	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	Timo Meyer	

In Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes

Ein Projekt von:



Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport

SAARLAND



Landesinstitut für
Pädagogik und Medien

SAARLAND

